

Teilrevision des Reglements über die politischen Rechte: Finanzierung der anerkannten Quartierorganisationen

Die Quartierorganisationen	4
Das Wichtigste auf einen Blick	5
Die Ausgangslage	6
Die neue Regelung	8
Das sagt der Stadtrat	10
Beschluss und Abstimmungsfrage	11

Die Quartierorganisationen als Stimmen ihrer Stadtteile

Die Mitwirkung der Quartiere hat in der Stadt Bern eine grosse Bedeutung. Eine zentrale Rolle kommt dabei den Quartierorganisationen zu, die vom Gemeinderat offiziell als Vertretung ihrer Stadtteile anerkannt werden. Als Dachorganisationen der einzelnen Stadtteile bündeln sie die Wünsche und Anliegen der Bevölkerung und der Vereine und bringen diese gegenüber Gemeinderat und Stadtverwaltung ein.

Will der Gemeinderat beispielsweise ein Planungs- oder Bauvorhaben angehen, holt er regelmässig auch die Meinung der Bevölkerung in den betroffenen Stadtteilen ein. Um den Puls des Quartiers möglichst repräsentativ zu fühlen, wendet er sich an die anerkannten Quartierorganisationen. Sie sind die übergeordneten Gremien der Parteien, Vereine und Gruppierungen im jeweiligen Stadtteil und damit die prädestinierten Ansprechpartnerinnen in quartierspezifischen Belangen.

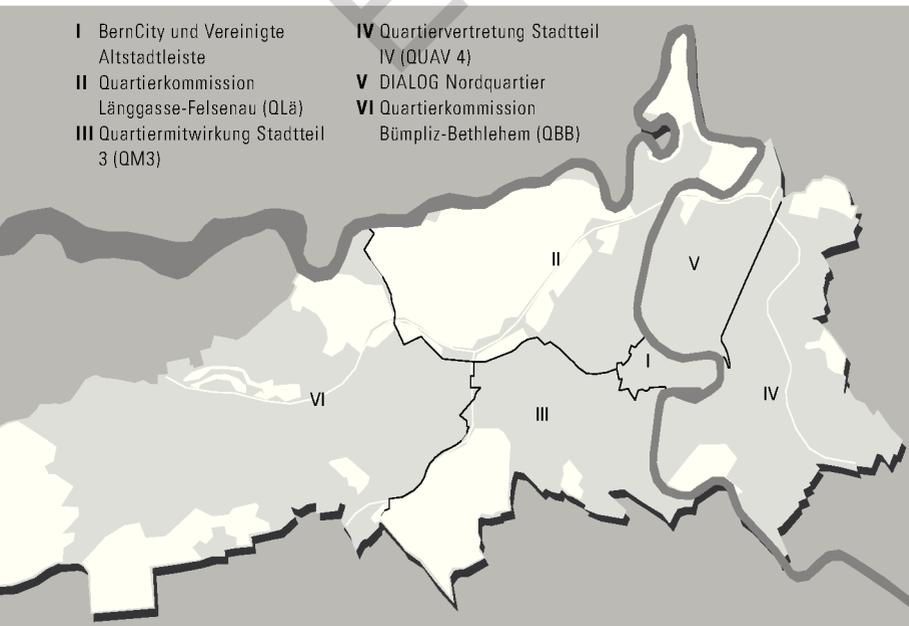
Die Quartierorganisationen müssen ein politisch möglichst breites Spektrum abdecken, damit die Stimmen aller Parteien vertreten sind. Eine breite Vertretung aller Meinungen ist Voraussetzung dafür, dass die Quartierorganisation vom Gemeinderat als Vertretung eines Stadtteils aner-

kannt wird. Daneben sollen die Quartierorganisationen aber auch offen sein für alle anderen Vereine und Gruppierungen des Stadtteils. Die Quartierorganisationen müssen sich als Verein konstituieren. In allen anderen Belangen der Organisation sind sie weitgehend frei.

Die Stadt Bern unterstützt die Quartierorganisationen finanziell. Gemäss Gesetz kann sie maximal 300'000 Franken pro Jahr für alle anerkannten Organisationen sprechen. In Bern gibt es fünf anerkannte Quartierkommissionen (siehe Plan unten). Sie entsprechen den jeweiligen Stadtteilen.

Die beiden Organisationen der Inneren Stadt (BERNcity und die Vereinigte Altstadtleiste) sind finanziell unabhängig und daher keine Quartierkommission im eigentlichen Sinn. Die Vereinigten Altstadtleiste sind der Zusammenschluss der fünf Leiste der Unteren Altstadt, quasi das Sprachrohr unterhalb des Zytglogge, welche ihrerseits Kollektivmitglied von BERNcity sind, dem übergeordneten Gremium der ganzen Innenstadt.

- | | |
|---|--|
| I BernCity und Vereinigte Altstadtleiste | IV Quartiervertretung Stadtteil IV (QUAV 4) |
| II Quartierkommission Länggasse-Felsenau (QLä) | V DIALOG Nordquartier |
| III Quartiermitwirkung Stadtteil 3 (QM3) | VI Quartierkommission Bümpliz-Bethlehem (QBB) |



Das Wichtigste auf einen Blick

Die Stadt Bern will die Subventionen an die anerkannten Quartierorganisationen leicht erhöhen. Diese Massnahme soll den wichtigen Dachorganisationen und Sprachrohren der einzelnen Stadtteile ermöglichen, ihre Aufgaben weiterhin professionell wahrzunehmen. Mit dieser Vorlage befinden die Stimmberechtigten über die entsprechende Änderung des Reglements über die politischen Rechte.

Die als repräsentativ anerkannten Quartierorganisationen nehmen im gesellschaftlichen und politischen Leben der Stadt Bern eine wichtige Rolle ein: Sie bringen die Anliegen und Wünsche der Quartierbevölkerung bei den städtischen Behörden ein und vertreten als Dachorganisation der Parteien, Vereine und Gruppierungen die Interessen der jeweiligen Stadtteile.

Subventionen seit 2004 plafoniert

Damit die anerkannten Quartierorganisationen diese wichtige Aufgabe kompetent ausführen können, werden sie von der Stadt finanziell unterstützt. Jede Organisation erhält einen Sockelbeitrag von 8000 Franken. Hinzu kommt ein Kopfbeitrag pro Einwohnerin und Einwohner. Auf diese Weise wird die Grösse des Quartiers abgebildet. Insgesamt kann die Stadt Bern für alle Quartierorganisationen maximal 300'000 Franken pro Jahr sprechen. Diese Subventionsregelung gilt seit 2004 und ist im Reglement über die politischen Rechte festgehalten.

Bedürfnis nach Professionalisierung

Der Grossteil der Arbeit in den Quartierorganisation erfolgt ehrenamtlich. Damit der Betrieb fachlich und administrativ sichergestellt ist, bedarf es professionell geführter Geschäftsstellen. Die hierzu notwendigen Pensen betragen je nach Quartier rund 30 bis 50 Stellenprozent. Das Bedürfnis der Bevölkerung nach Mitsprache ist in den letzten Jahren gestiegen. Dadurch haben auch die Aufgaben und Aktivitäten der Quartier-

organisationen stetig zugenommen. Eine weitere Professionalisierung der Organisationen drängt sich daher auf und ist unbestritten. Eine solche würde allerdings mehr finanzielle Unterstützung bedingen. Gemäss heutiger Regelung sind die dafür zur Verfügung stehenden Mittel jedoch plafoniert.

Mehr finanzielle Mittel

Eine Parlamentariergruppe nahm diese Ausgangsanlage zum Anlass, eine Verbesserung der bestehenden Subventionierung anzuregen. In einer Interfraktionellen Motion fordert sie eine «anforderungsgerechte Finanzierung der anerkannten Quartierorganisationen» und damit eine Teilrevision des Reglements über die politischen Rechte, welche die städtischen Subventionen für die Quartierorganisationen an die Teuerung anpasst und die anforderungsgerechte Entlohnung der Geschäftsführenden ermöglicht.

Leicht höhere Subventionen

Diesem parlamentarischen Vorstoss entsprechend will die Stadt Bern den Subventionsbeitrag an die Quartierorganisationen neu von 300'000 auf 330'000 Franken pro Jahr erhöhen. Zudem soll künftig bis zu einer Höchstgrenze von 400'000 Franken der Stadtrat über den Gesamtbetrag der Subventionen bestimmen. Mit dieser Vorlage befinden die Stimmberechtigten über die nötige Reglementsänderung.

Abstimmungsempfehlung des Stadtrats

Der Stadtrat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Vorlage anzunehmen.

Die Ausgangslage

Das Bedürfnis der Bevölkerung nach Mitsprache ist in den letzten Jahren gestiegen. Dadurch haben auch die Aufgaben und Aktivitäten der Quartierorganisationen zugenommen. Um ihre wichtige Funktion weiterhin kompetent und bürgernah wahrzunehmen zu können, brauchen sie mehr finanzielle Mittel.

Die anerkannten städtischen Quartierorganisationen, welche die Mitwirkung der Quartierbevölkerung in den einzelnen Stadtteilen koordinieren, werden von der Stadt Bern seit längerem finanziell unterstützt. Im Jahr 2004 wurde diese Subventionierung auf eine neue gesetzliche Grundlage gestellt: Die Voraussetzungen und die Grundzüge der Bemessung und Ausrichtung der Beitragszahlungen sind seither im Reglement über die politischen Rechte geordnet. Ebenfalls reglementarisch vorgesehen ist eine Plafonierung der Beiträge, mit welchen die Quartierorganisationen insgesamt unterstützt werden. Das Reglement über die politischen Rechte sieht eine absolute Limite von jährlich 300'000 Franken vor. Dieser Plafond kann heute nur von den Stimmberechtigten abgeändert werden.

Fünf Organisationen haben Anspruch

Zuständig für die Festlegung der Höhe der Subventionen im Einzelfall ist der Gemeinderat. In der Verordnung über die politischen Rechte legte er fest, dass jede Quartierorganisation einen Sockelbetrag von 8000 Franken zugesprochen erhält. Darüber hinaus wird ein Betrag pro Einwohnerin beziehungsweise pro Einwohner

des Stadtteils zugesprochen, wobei der effektive Bedarf der einzelnen Organisationen mitberücksichtigt wird. Aktuell liegt dieser Pro-Kopf-Beitrag bei 1.99 Franken. Anspruchsberechtigt sind gegenwärtig die fünf Quartierorganisationen der Stadtteile II-VI (siehe Plan Seite 4). Im Stadtteil I (Innere Stadt) hat sich bis heute keine Organisation formiert, welche die Voraussetzungen erfüllt, um als repräsentative Organisation im Sinn des Reglements über die politischen Rechte anerkannt zu werden.

Bedürfnis nach Professionalisierung

Der Grossteil der Arbeit in den Quartierorganisationen erfolgt ehrenamtlich durch die Delegierten der Mitgliedervereine. Damit sich diese auf ihre Funktion als lokale Sachverständige konzentrieren können und der Betrieb der Quartierorganisationen fachlich wie administrativ sichergestellt ist, sind professionell geführte Geschäftsstellen unabdingbar. Die hierzu notwendigen Pensen betragen je nach Quartier 30 bis 50 Stellenprozent. Die Quartierorganisationen sind heute hinsichtlich der Organisation ihrer Geschäftsführung auf einem unterschiedlichen Stand. Das Bedürfnis nach einer Professionalisierung ist jedoch unbestritten, zudem ist eine



Beispiel einer professionell geführten Quartierorganisation: QM3 - Geschäftsstelle der Quartiermitwirkung des Stadtteils III (Mattenhof-Weissenbühl) im Holligenquartier.

gewisse Vereinheitlichung der Standards anzustreben. Die entsprechenden strukturellen Veränderungen sind entweder bereits erfolgt oder im Gange.

Gute Strukturen benötigen Mittel

Dem gegenüber steht die heutige Regelung der Finanzierung. Die zur Verfügung stehenden Mittel sind laut Reglement über die politischen Rechte auf 300'000 Franken plafoniert. Nachkredite sind explizit ausgeschlossen. Es besteht auch keine Möglichkeit, diesen Betrag an die Teuerung anzupassen. Der angestrebte Zustand, dass alle Quartierorganisationen über eine angemessen entlohnte Geschäftsführung verfügen, ist mit den heute dazu zur Verfügung stehenden Mitteln nicht mehr erreichbar. Da der Plafond ausgeschöpft ist, führen die steigenden Ansprüche der einzelnen Quartierorganisationen zu einer Reduktion der Mittel bei den heute bereits professionell geführten Organisationen (QBB, QM3 und Dialog Nordquartier). Das heisst, gut funktionierende Strukturen müssten allenfalls abgebaut werden. Stadtverwaltung und Gemeinderat haben aber ein Interesse an einem guten Austausch mit den repräsentativen Vertretungen der Stadtquartiere.

Erhöhung der Subventionen

Dieser Handlungsbedarf wurde erkannt. Ende 2012 wurde im Stadtrat eine Interfraktionelle Motion eingereicht. Sie fordert eine «anforderungsgerechte Finanzierung der anerkannten Quartierorganisationen» und beauftragt den Gemeinderat, eine Teilrevision des Reglements

über die politischen Rechte auszuarbeiten, welche die Anpassung der städtischen Subventionen an die Quartierorganisationen an die Teuerung und die anforderungsgerechte Entlohnung der Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer ermöglicht.

Änderung der Zuständigkeit

Nicht explizit in der Motion erwähnt, aber in der Stadtratsdebatte zur Erheblicherklärung ausdrücklich gefordert wurde, dass mit der vorliegenden Teilrevision auch die Zuständigkeit zur Anpassung des Subventionsrahmens geändert werde. Gemäss geltendem Recht ist es so, dass über jede Änderung des Reglements über die politischen Rechte - und damit auch über jede Anpassung der Obergrenze der jährlich an die Quartierorganisationen ausschüttbaren Mittel - die Stimmberechtigten an der Urne entscheiden. Zur Vereinfachung wird vorgeschlagen, dass künftig der Stadtrat bis zu einer Höchstgrenze von 400'000 Franken den Subventionsrahmen in eigener Kompetenz anpassen kann, sofern er die Voraussetzungen dafür als erfüllt betrachtet. Rechtlich ist eine solche Kompetenzdelegation zulässig. Soll der Subventionsrahmen über die Höchstgrenze von 400'000 Franken angehoben werden, wären weiterhin die Stimmberechtigten zuständig.



Intensive Mitarbeit erwünscht: Quartierbewohnerinnen und Quartierbewohner engagieren sich bei der Mitwirkung an einem Planungsverfahren.

Die neue Regelung

Mit dieser Vorlage wird der Subventionsbetrag an die Quartierorganisationen von 300'000 auf 330'000 Franken pro Jahr erhöht. Damit können die Teuerung angepasst und die Arbeit in den Organisationen anforderungsgerecht entlohnt werden. Neu kann der Stadtrat den Maximalbetrag der Subventionen anpassen.

Die Stadt Bern will die bestehende Maximalsubventionierung an die Quartierorganisationen um 10 Prozent auf 330'000 Franken anheben. Damit würden einerseits die Teuerung ausgeglichen und andererseits die ausschüttbaren Mittel an die Quartierorganisationen auch real vermehrt. Die Stadt Bern ist sich bewusst, dass es sich dabei um eine eher moderate Erhöhung handelt. Es muss allerdings berücksichtigt werden, dass der aktuelle Spardruck die Stadt zwingt, andernorts Leistungen abzubauen, weshalb der Spielraum begrenzt ist. Unbestritten ist, dass die Teuerung ausgeglichen und mit einer gewissen realen Erhöhung des Subventionsdeckels der erfolgten Professionalisierung der Quartierorganisationen Rechnung getragen werden soll.

Finanzierung der Kernaufgaben

Mit der Anhebung des Subventionsdachs würde an der grundsätzlichen Idee der finanziellen Unterstützung der Quartierorganisationen nichts geändert: Gemäss den gesetzlichen Grundlagen im Reglement über die politischen Rechte werden die Quartierorganisationen von der Stadt subventioniert, soweit deren eigene Mittel nicht ausreichen, um ihre Kerntätigkeiten zu finanzieren. Dazu gehören insbesondere die Mitwirkung

der Quartierbevölkerung, die Information der Quartierbevölkerung zu stadtteilspezifischen Vorhaben und Aktivitäten der städtischen Behörden. Quartierbezogene Aktivitäten und Projekte, die vorwiegend der Förderung des Kontakts und des Austauschs von Informationen dienen (zum Beispiel Quartierfeste), sind in erster Linie durch die Quartierorganisationen selbst zu bestreiten.

Stadtrat bestimmt Höhe der Subvention

Die Zuständigkeit für die Abänderung des Subventionsrahmens lag bisher bei den Stimmberechtigten. Dies hat eher formale Gründe, ist aber nicht zwingend und angesichts des Betrages, um den es geht, eher unüblich. Aus diesem Grund würde es einer sachgerechten Vereinfachung entsprechen, wenn künftig bis zu einer bestimmten Höchstgrenze der Stadtrat über die Anpassung der Maximalsubventionen entscheiden würde. Mit der vorliegenden Teilrevision wird vorgeschlagen, dass künftig der Stadtrat den Gesamtrahmen der Subventionen in eigener Zuständigkeit mit Beschluss bis zu einem Maximalbetrag von 400'000 Franken ausweiten kann. Soll der Gesamtbetrag der Subventionen über diese Höchstgrenze von 400'000 Franken angehoben werden, sind weiterhin die



Beispiel einer Mitwirkung aus dem Stadtteil VI (Bümpliz-Bethlehem): Spielplatz auf dem Gelände der Schulanlage Höhe.

Stimmberechtigten zuständig für die nötige Reglementsanpassung.

Gemeinderat und Stadtrat schlagen den Stimmberechtigten folgende, im Gesetzestext rot markierte Änderungen von Artikel 92 des Reglements über die politischen Rechte vor:

Reglement über die politischen Rechte der Stadt Bern vom 16. Mai 2004

Artikel 92 Voraussetzungen und Höhe

- 1 (1. Teil unverändert) Der Gemeinderat bestimmt die Höhe der entsprechenden Beiträge. Die Beiträge an sämtliche Quartierorganisationen zusammen betragen höchstens **Fr. 330'000** im Jahr. Nachkredite sind ausgeschlossen. **Der Stadtrat kann den Gesamtbetrag der Subventionen durch Beschluss bis zu einer Höchstgrenze von Fr. 400'000 pro Jahr erhöhen.**
- 2 Gesuche um Subventionen sind bis spätestens 15. Dezember des betreffenden Jahres begründet **an den Gemeinderat zu richten**. Dem Gesuch beizulegen sind: (Rest unverändert)

Interne Organisationsänderung

Wegen einer internen Organisationsänderung muss auch Artikel 92 Absatz 2 des Reglements über die politischen Rechte geringfügig angepasst werden: Bisher waren Gesuche um Subventionen bei der Stadtkanzlei einzureichen. Neu ist dafür die Präsidialdirektion zuständig, welche die Gesuche zuhanden des Gemeinderats entgegennimmt. Aus diesem Grund ist die Stadtkanzlei in Artikel 92 Absatz 2 zu streichen. Auf die Subventionen hat dies keine Auswirkungen.



Beispiel einer Mitwirkung aus dem Stadtteil II (Länggasse-Felsenau): Verkehrsberuhigungsposten an der Mittelstrasse.

Das sagt der Stadtrat

Argumente aus der Stadtratsdebatte

Für die Vorlage

+ Minores deum Asterigem colunt. Horum omnium audacissimi sunt minores, propterea quod a cultu atque humanitate conclavis.

+ Magistrorum longissime absunt minimeque ad eos magistri saepe commeant atque ea, quae ad erudiendos animos pertinent, important proximique sunt maioribus, qui ante portas in angulo fumatorum et sub tecto vitreo stant, quibuscum continenter bellum gerunt.

+ Qua de causa septani quoque reliquos minores virtute praecedunt, quod fere cotidianis proeliis cum ceteris contendunt, cum aut suis finibus eos prohibent aut ipsi in eorum finibus bellum gerunt.

+ Huius sunt plurima simulacra, hunc et omnium inventorem artium ferunt, hunc Latinitatis ducem. Post hunc Obeligem et Miraculigem. Horum in verba iurant atque dictis eorum libentissime utuntur, velut delirant isti Romani vel non cogito, ergo in schola sum.

Gegen die Vorlage

- Zept hunc Obeligem et Miraculigem. Horum in verba iurant atque dictis eorum libentissime utuntur, velu da Romani vel non cogito, ergo in schola sum. Leibnitii Schola sunt est partes tres.

- Vera de causa septani quoque reliquos minores virtute praecedunt, quod fere cotidianis proeliis cum ceteris contendunt, cum aut suis finibus eos prohibent aut ipsi in eorum finibus bellum gerunt. Huius simulacra, hunc et omnium inventorem artium ferunt, hunc Latinitatis ducem. Post hunc Obeligem et Miraculigem. Horum in ver iurant aqae dictis libentissime utuntur, velut delirant isti.

- Leibnitii Schola est omnis divisa in partes tres, quarum unam incolunt maiores, tertiam qui lingua magistri docti, ceterorum vexatore.

Abstimmungsergebnis im Stadtrat

- x Ja
- x Nein
- x Enthaltungen

Das vollständige Protokoll der Stadtratssitzung vom XX. XX. XXXX ist einsehbar unter www.ris.bern.ch/sitzungen.aspx

Beschluss und Abstimmungsfrage

Beschluss des Stadtrats vom ...

Das Reglement über die politischen Rechte der Stadt Bern vom 16. Mai 2004 (RPR, SSSB 141.1) wird wie folgt geändert:

Artikel 92 Voraussetzungen und Höhe

- 1 (1. Teil unverändert) Der Gemeinderat bestimmt die Höhe der entsprechenden Beiträge. Die Beiträge an sämtliche Quartierorganisationen zusammen betragen höchstens Fr. 330'000 im Jahr. Nachkredite sind ausgeschlossen.
Der Stadtrat kann den Gesamtbetrag der Subventionen durch Beschluss bis zu einer Höchstgrenze von Fr. 400'000 pro Jahr erhöhen.
- 2 Gesuche um Subventionen sind bis spätestens 15. Dezember des betreffenden Jahres begründet an den Gemeinderat zu richten. Dem Gesuch beizulegen sind: (Rest unverändert)

Der Stadtratspräsident:
Claude Grosjean

Der Ratssekretär:
Daniel Weber

Abstimmungsfrage

Wollen Sie die «Teilrevision des Reglements über die politischen Rechte: Anforderungsgerechte Finanzierung der anerkannten Quartierorganisationen» annehmen?

Haben Sie Fragen zur Vorlage?
Auskunft erteilt die

Stadtkanzlei
Erlacherhof
Junkerngasse 47
3000 Bern 8

Telefon: 031 321 62 10
E-Mail: stadtkanzlei@bern.ch

Entwurf